

KaTh-M-MA

1. Name des Moduls:	Magisterarbeit
2. Fachgebiet / Verantwortlich:	<ul style="list-style-type: none"> - Exegese und Hermeneutik des Alten Testaments - Exegese und Hermeneutik des Neuen Testaments - Alte Kirchengeschichte und Patrologie - Mittlere und Neue Kirchengeschichte - Philosophie - Fundamentaltheologie - Dogmatik und Dogmengeschichte - Moraltheologie - Christliche Gesellschaftslehre - Pastoraltheologie (einschl. Homiletik) - Religionspädagogik - Liturgiewissenschaft - Kirchenrecht - Koordination: Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses
3. Inhalte des Moduls:	Die Magisterarbeit soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein theologisches Problem selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
4. Qualifikationsziele des Moduls:	
5. Teilnahmevoraussetzungen:	
a) empfohlene Kenntnisse:	
b) verpflichtende Nachweise: sofort vorzulegen nachzureichen bis zum Ende des ersten Semesters des zweiten Studienabschnitts	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des ersten Studienabschnittes; - Nachweis der lateinischen und griechischen Sprachkenntnisse. Sind diese Nachweise bereits vor Beginn des theolog. Studiums erworben worden, ist auch das Hebraicum nachzuweisen, andernfalls Grundkenntnisse in der hebräischen Sprache; - Immatrikulation an der Universität Regensburg im laufenden Semester.
6. Verwendbarkeit des Moduls:	Magisterstudiengang Katholische Theologie
7. Angebotsturnus des Moduls:	jedes Semester
8. Dauer des Moduls:	1 Semester
9. Empfohlenes Fachsemester:	9. bis 10. Fachsemester

10. Gesamtarbeitsaufwand des Moduls (Workload) / Anzahl Leistungspunkte:	600 Stunden / 20 Leistungspunkte*
---	-----------------------------------

*Die Vergabe der LP für das Modul setzt voraus,
dass die Magisterarbeit zumindest als „ausreichend“ bewertet wurde.

11. Komponenten:					
<i>P / WP / W / S / MP *</i>	<i>Form</i>	<i>Themenbereich/Thema</i>	<i>Präsenzzeit in SWS o. Std.</i>	<i>Studienleistungen</i>	<i>(LP)</i>
1 S	Magister- arbeit				(19)
2 WP	Begleit- veranstaltung		1		(1)

Mit der Anfertigung der Magisterarbeit ist in der Regel zu Anfang des neunten Fachsemesters zu beginnen. Der Antrag auf Zulassung zur Magisterarbeit und Zuteilung eines Themas ist schriftlich spätestens vier Wochen vor ihrem geplanten Beginn beim Prüfungsamt einzureichen. Das Thema der Magisterarbeit wird vom Betreuer über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vergeben. Die Ausgabe des Themas der Magisterarbeit erfolgt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens sechs Monate vor dem letzten Abgabetermin derselben. Die Magisterarbeit muss mit elektronischer Textverarbeitung geschrieben sein und soll einen Umfang von 50 bis 80 Seiten haben (1 Seite = 35 Zeilen mit 60 Anschlägen). Abgabetermin der Magisterarbeit ist für den Abschluss der Magisterprüfung im Wintersemester der 15. Oktober und für den Abschluss der Magisterprüfung im Sommersemester der 15. April eines jeden Jahres.

* *P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; W = Wahlveranstaltung;*
S = Selbstständiges Studium; MP = Modulprüfung.

12. Modulprüfung:					
<i>A/T*</i>	<i>Art und Inhalt der Prüfung</i>	<i>Zulassungs- voraussetzung**</i>	<i>Dauer</i>	<i>Zeitpunkt</i>	<i>Art der Bewertung</i>

* *A = Modulabschlussprüfung; T = Modulteilprüfung; ** optional.*

13. Modulnote:	
	Die Modulnote entspricht der Note der Modulabschlussprüfung.*
	Die Modulnote setzt sich wie folgt zusammen:*

* *Zutreffendes bitte ankreuzen.*

14. Sonstiges:	